



Antrag

der Abgeordneten **Doris Rauscher, Angelika Weikert, Arif Tasdelen, Ruth Waldmann, Martina Fehlner, Susann Biedefeld, Ruth Müller SPD**

**Arm sein im reichen Bayern -
Probleme und Lösungen IV:
Alleinerziehende und ihre Kinder vor Armut
schützen, Betreuungsinfrastruktur anpassen!**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, Konsequenzen aus dem Bericht „Soziale Lage in Bayern 2014“ zu ziehen und unverzüglich Maßnahmen zu ergreifen, um Alleinerziehende sowie ihre Kinder vor Armut zu schützen.

Hierfür wird die Betreuungsinfrastruktur an den Bedarf an Betreuungsplätzen angepasst. Durch die Förderung von zusätzlichen Öffnungstagen in den Kindertageseinrichtungen wird zudem (in Anlehnung an die Münchner Förderformel) das Angebot erweitert – insbesondere in den sogenannten Rand- und Ferienzeiten –, um eine bestmögliche Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gewährleisten.

Begründung:

Laut dem Bericht „Soziale Lage in Bayern 2014“ leben in Bayern rund 405.000 Alleinerziehende. Die Zahl der Haushalte mit Alleinerziehenden in Bayern ist damit zwischen den Jahren 2000 und 2013 um 31,9 Prozent bei Alleinerziehenden mit einem Kind, bei Alleinerziehenden mit zwei Kindern um 21,5 Prozent gestiegen. Im landesweiten Vergleich haben Alleinerziehende in Bayern den niedrigsten Lebensstandard aller Personengruppen, durchschnittlich 42 Prozent von ihnen sind akut armutsgefährdet. Das Armutsrisiko steigt dabei mit der Anzahl der Kinder: Mit einem Kind liegt das Risiko bei 37 Prozent, mit zwei Kindern liegt es hingegen schon bei 48,4 Prozent! Hier besteht dringender Handlungsbedarf, da nicht nur die Alleinerziehenden armutsgefährdet sind, sondern auch ihre Kinder einem enormen Risiko ausgesetzt sind. Alleinerziehende und ihre Kinder sind daher in besonderer Weise auf die Unterstützung von Staat und Gesellschaft angewiesen, um negative Folgen für die Zukunft – insbesondere die der Kinder – zu vermeiden.

Der nachhaltigste Schutz vor Armut ist die (sozialversicherungspflichtige) Erwerbstätigkeit von Alleinerziehenden, der diese Personengruppe jedoch aufgrund der aktuellen Betreuungsinfrastruktur in Bayern und den unzureichenden Unterstützungsangeboten für alleinerziehende Männer und Frauen nur eingeschränkt nachkommen kann. Um die Situation für Alleinerziehende zu verbessern und sie und ihre Kinder vor Armut zu schützen, müssen daher umgehend erste Maßnahmen ergriffen werden:

Die Staatsregierung muss dafür sorgen, dass ein bedarfsdeckendes Angebot an Kinderbetreuungsplätzen und Ganztagsangeboten bereitgestellt wird, um so die entscheidenden Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass alleinerziehende Eltern ihren Lebensunterhalt und den ihrer Kinder durch eigene Erwerbstätigkeit sichern können. Daher muss die Zahl der zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze dem weiterhin steigenden Bedarf an ebendiesen Plätzen angepasst werden: Das Deutsche Jugendinstitut geht aufgrund einer Studie für den Freistaat Bayern von einem durchschnittlichen Bedarf von rund 41 Prozent aus. Aktuell fehlen in Bayern laut Statistischem Bundesamt allerdings bei einer Betreuungsquote der unter Dreijährigen von 27,5 Prozent (Stichtag 1. März 2015) noch immer rund 20.000 Betreuungsplätze, um den Bedarf decken zu können. Die Gesamtevaluation der ehe- und familienbezogenen Leistungen der Bundesregierung hat den positiven Zusammenhang zwischen öffentlich geförderter Kinderbetreuung und Reduzierung des Armutsrisikos gezeigt: Das Armutsrisiko von Familien mit Kindern sinkt demnach um sieben Prozent, wenn qualitativ hochwertige Bildungs- und Betreuungsplätze zur Verfügung stehen!

Betreuungsplätze fehlen vor allem auch in den sogenannten Rand- und Ferienzeiten, in denen eine gut ausgebaute und qualitativ hochwertige Betreuungsinfrastruktur dringend notwendig ist, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen. Die Kindertageseinrichtungen müssen endlich mit angemessenen finanziellen und personellen Mitteln ausgestattet werden, damit die Einrichtungen ihre Angebote in den Randzeiten erweitern können. In Anlehnung an die Münchner Förderformel sollen daher zukünftig die Kindertageseinrichtungen, die unter Einhaltung der Vorgaben des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) an weniger als 30 Werktagen (Montag bis Freitag) im Kalenderjahr schließen, mit einem zusätzlichen Förderfaktor unterstützt werden. Nur so werden die Angebote für frühkindliche Bildung und Betreuung in den Ferienzeiten verbessert und Alleinerziehenden die richtigen Rah-

menbedingungen geboten, die es ihnen ermöglichen, nicht nur einer geringfügigen Beschäftigung nachzugehen, sondern auch eine Vollzeitstelle ohne Probleme zu belegen. Dann können alleinerziehende Männer und Frauen ihre Familie und eine sozialversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit bestmöglich vereinbaren und mit angemessener Entlohnung dafür Sorge tragen, den Lebensunterhalt für sich und ihre Kinder zu sichern sowie das Armutsrisiko zu reduzieren. Darüber hinaus werden den von Armut bedrohten Kindern umfassende Bildungs- und Teilhabemöglichkeiten eröffnet – dies wird sich positiv auf ihre weitere Lebens-, Bildungs- und Erwerbsbiografie auswirken, wie zahlreiche wissenschaftliche Studien zeigen.